



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Johann Häusler, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Gabi Schmidt, Benno Zierer FREIE WÄHLER**

### Ferkelkastration: Verlängerung der Übergangsfrist

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Übergangsfrist zur betäubungslosen chirurgischen Kastration von Ferkeln (1. Januar 2019) einzusetzen bis praxistaugliche Alternativen der schmerzfreien Kastration vorliegen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Vorstellung des Evaluierungsberichts einzusetzen.

### Begründung:

Mit der Änderung des § 5 Tierschutzgesetz im Jahr 2013 soll die Ferkelkastration in Deutschland ab dem 1. Januar 2019 nur noch mit Hilfe wirksamer Schmerzmittel erlaubt sein. Diskutiert werden zum jetzigen Zeitpunkt vier Alternativen, die allerdings nicht praxistauglich sind:

1. Ebermast: Unter nicht kastrierten, männlichen Schweinen kommt es vermehrt zu Rankkämpfen und in Folge dessen zu schlimmen Verletzungen. Es ist abzuwägen, ob der kurze Schmerz zweier Schnitte bei der Kastration nicht vernünftiger scheint als schwerwiegende Verletzungen, die beispielsweise durch das Aufreiten oder bei Kämpfen während des Transports entstehen. Die erhöhte Aktivität der Tiere zieht außerdem höhere Anforderungen an die Haltung nach sich, welche oftmals wirtschaftlich nicht durch die Betriebe sichergestellt werden können. Für kleine, bäuerliche Schweinemastbetriebe ist die spezialisierte Ebermast praktisch nicht umsetzbar, während zusätzlich der regionale Markt für Tiere aus reiner Ebermast nicht aufnahmefähig ist. Eine technisch sichere Methode, wie mit geruchsauffälligen Tieren vor der Weiterverarbeitung umgegangen werden kann, gibt es derzeit nicht.
2. Immunokastration: Die zweimalige Impfung zur Absenkung des Testosteron-, Androstenon- und

Skatolspiegels und Unterdrückung der Entwicklung von Ebergeruch bedeutet sowohl zeitlich als auch finanziell – bei Kosten von rund 4,50 Euro pro Masttier – einen hohen Mehraufwand für die Mäster. Nicht zuletzt, weil diese Methode keine absolute Sicherheit vor geruchsauffälligen Tieren bietet, lehnen Landwirte und Verbraucher die Immunokastration ab.

3. Betäubung: Cortisolmessungen haben ergeben, dass eine lokale Anästhesie mit anschließender Kastration größere Schmerzen verursacht als eine betäubungslose Kastration. Die steht diametral dem Bestreben entgegen, die Tiere mit unnötig hohen Schmerzen zu belasten. Durch den erhöhten Energieverlust von Ferkeln auf Grund der Trennung vom Muttertier und die circa vierstündige Nachschlafphase ist auch die intramuskuläre Injektion nachteilig zu sehen. Zudem treten bei dieser Alternative vermehrt Ferkelverluste auf. Bei einer Inhalationsnarkose mit Isofluran ist weiterhin ein chirurgischer Eingriff notwendig, der sich zudem finanziell nachteilig auswirkt. Abgesehen davon, dass Isofluran derzeit für Schweine nicht zugelassen ist, birgt die Methode durch flüchtiges Gas und Keimverschleppungen nicht unwesentliche gesundheitliche Risiken für die Anwender.
4. Spermasexing: Auf Grund der hohen benötigten Spermienzahl und des nötigen Volumens zur künstlichen Besamung in der Schweineerzeugung ist das Spermasexing derzeit noch nicht praxisreif.

Für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft unserer bayerischen Schweinehaltung, die schon jetzt mit massivem Import zu kämpfen hat, ist dieses Thema von sehr großer Bedeutung. Mögliche Alternativen müssen hundertprozentig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden, bevor eine gesetzliche Umstellung auf eine schmerzreduzierte Kastration erfolgen kann. Bis dahin bedarf es einem erhöhten Forschungsaufkommen, vermehrter Aufklärung für Landwirtschaft und Verbraucher sowie einer Vernetzung aller Ebenen für einen besseren Informationsfluss, was bis zum 1. Januar 2019 nicht gewährleistet werden kann. Die voreilige Einführung der Eberkastration würde zwangsläufig zur Aufgabe von kleinen und mittleren Betrieben in der Ferkelproduktion und in der Schweinemast führen und den unerwünschten Strukturwandel zu Großanlagen zusätzlich beschleunigen. Außerdem würde sich in der Form eine Marktregulierung ergeben, dass kleine Marktteilnehmer aus dem Wettbewerb aussteigen müssten, während sich weltweit die wenigen großen Erzeuger behaupten können.